

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sauter, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/31495 –

Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft**Vorbemerkung der Fragesteller**

Mitte Mai dieses Jahres haben die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer und der Generalinspekteur der Bundeswehr das Papier „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ veröffentlicht. Dieses Papier beinhaltet zahlreiche Ankündigungen für Reformen, sowie Überlegungen und Prüfaufträge für weitergehende Veränderungen in der Truppe. Derartige Strukturreformen sind dem Wesen von Streitkräften immanent. Streitkräfte müssen sich stets in ihrer Schwerpunktsetzung, Fähigkeitsbereitstellung und auch hinsichtlich ihrer selbstgewählten Organisationsstrukturen möglichst flexibel an Lageänderungen anpassen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Die Geschichte der Bundeswehr ist von zahlreichen Strukturreformen gekennzeichnet, die häufig mit einer veränderten Beurteilung der Sicherheitslage einhergingen. Während der letzten großen Reform der Bundeswehr in den Jahren 2010/2011 wurde die Bundeswehr konsequent auf die Wahrnehmung von internationalen Stabilisierungsoperationen getrimmt, die Material- und Personalbereitstellung entsprechend reduziert und der Bereich der klassischen Landes- und Bündnisverteidigung zum Nebenauftrag heruntergestuft. Wenngleich in den vergangenen Jahren einige Punkte dieser Reformen bereits überarbeitet wurden (Stichwort: Trendwende Personal und Material) und der Bereich Landesverteidigung seit dem Weißbuch 2016 wieder verstärkt betrachtet wird, entspricht die Struktur der Truppe heute noch weitestgehend den Zielvorstellungen von 2011. Auf den ersten Blick erscheint eine strukturelle Anpassung der Bundeswehr an die aktuellen Anforderungen daher ebenso schlüssig zu sein, wie sich Reformbedarf aus den nach Ansicht der Fragesteller massiven Defiziten im Bereich der Rüstungbeschaffung, der Nutzung und der Verwaltung ableiten lässt. Das Eckpunktepapier der Bundesregierung unternimmt den Versuch, diesem Reformbedarf im Schwerpunkt durch Anpassungen der bestehenden Strukturen und sekundär durch strukturelle Neuordnungen gerecht zu werden. Entscheidend ist jedoch nicht eine Reform zum Selbstzweck, sondern dass die Truppe in die Lage versetzt wird, den bekannten Bedarf zukünftig besser zu erfüllen. Das Eckpunktepapier lässt nach Ansicht der Fragesteller vielfach unklar, inwiefern den angekündigten Neuordnungen jeweils konkret eine solche Überlegung zugrunde liegt. Auch lässt sich insbesondere nicht erkennen, inwiefern die von der Bundesregierung erkannte „Kopflastigkeit“ der

Bundeswehr durch die Reformen reduziert werden soll. Auffällig ist, dass laut Eckpunktepapier zwar zwei Organisationsbereiche aufgelöst werden sollen, an deren Stelle jedoch anderswo neue Kommandobehörden aufgebaut werden sollen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis.

Mit dem Positionspapier „Gedanken zur Bundeswehr der Zukunft“ vom 9. Februar 2021 haben die Bundesministerin der Verteidigung und der Generalinspekteur der Bundeswehr den Veränderungsbedarf, die Notwendigkeit von Anpassungen in der Bundeswehr, der Bundeswehrverwaltung und dem Bundesministerium der Verteidigung aufgezeigt. Mit den „Eckpunkten für die Bundeswehr der Zukunft“ vom 18. Mai 2021 haben beide den detaillierten Handlungsbedarf aufgegriffen und daraus entwickelte Vorschläge benannt. Erste konkrete Maßnahmen im Rahmen exekutiver Verantwortung wurden entschieden, zu weiteren entsprechende Untersuchungen beauftragt und gleichzeitig ein Diskussionsbeitrag für die in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Entscheidungen formuliert.

1. Inwiefern lässt sich die von der Bundesregierung im Papier „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ mehrfach attestierte Kopflastigkeit und Verantwortungsdiffusion der Streitkräfte durch konkrete Zahlen und Beispiele belegen, und was waren die maßgeblichen Feststellungen, die dieser Lagebeurteilung zugrunde lagen?

Grundlage für die Lagebeurteilung sind u. a. zahlreiche Gespräche, welche die Bundesministerin der Verteidigung und der Generalinspekteur der Bundeswehr im Rahmen von Truppenbesuchen und Einsatzreisen geführt haben. Umfangreiche Untersuchungen und Veröffentlichungen außerhalb und innerhalb der Bundeswehr sowie die darin geäußerten Kritikpunkte und formulierten Forderungen decken sich mit diesen Erkenntnissen. Dazu zählen insbesondere der Abschlussbericht zum Programm „Innere Führung – heute“, der Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2019 und ein SWP-Aktuell der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) aus dem Oktober 2020 sowie die Lehrgangssarbeit des Lehrgangs General-/Admiralstabsdienst National 2017 der Führungsakademie der Bundeswehr aus dem Jahr 2019.

Im Ergebnis wurde ein vielfach empfundenes Missverhältnis zwischen Auftrag, Kräften und Mitteln festgestellt (vgl. Abschlussbericht „Innere Führung – heute“, Abschnitt 5.3). Ferner wurde regelmäßig Kritik an der Entkoppelung von Zuständigkeit und Verantwortung geäußert (ebd. Abschnitt 2.1). In der Bundeswehr ist eine „[...] bürokratische Überorganisation [...] prägend für den Alltag. [...] alte Strukturen und Prozesse passen längst nicht mehr [...]“ (Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages 2019, Vorwort, S. 5). Zu beobachten ist in der Bundeswehr eine „[...] vorherrschende Verantwortungsdiffusion“ (SWP-Aktuell 2020/A 84, S. 6) und die „[...] Zergliederung [der Teilstreitkräfte/Organisationsbereiche] erleichtert Zusammenarbeit [...] nicht“ (ebd. S. 6).

2. Wie hat sich die Anzahl der Offiziere in der Bundeswehr seit dem Jahr 2000 nach Besoldungsgruppen und im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtzahl von Soldaten in der Bundeswehr entwickelt (bitte die Punkte trennt und nach Jahren aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Zahlen entsprechen den im Einzelplan 14 zugewiesenen Planstellen:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
B 10	4	4	3	4	4	4	3	3	3	3	3
B 9	21	21	24	23	24	24	26	26	26	27	30
B 7	47	51	51	51	51	47	47	47	47	45	48
B 6	130	125	122	123	123	126	126	127	128	131	129
B 3	326	321	316	326	326	326	327	329	330	335	
B 2											
A 16	823	820	843	877	877	877	880	883	885	895	
A 15	2.757	2.765	2.923	2.923	2.923	2.923	2.953	2.962	2.977	2.992	3.209
A 14	5.317	5.317	5.987	5.987	5.987	5.987	5.988	5.996	6.020	6.031	6.031
A 13	3.556	3.556	3.748	3.748	3.748	3.927	3.897	3.879	3.840	3.812	3.581
A 12	1.061	1.061	2.802	2.802	2.802	2.802	2.804	2.804	2.811	2.816	2.821
A 11	9.561	9.561	7.628	7.628	7.628	7.628	7.631	7.631	7.633	7.648	7.649
A 10	8.512	8.512	8.055	8.055	8.055	8.055	8.057	8.058	8.057	8.057	8.058
A 9 (Lt)	6.326	6.326	5.782	5.782	5.782	5.603	5.603	5.603	5.603	5.588	5.583
Offz	38.441	38.440	38.284	38.329	38.330	38.329	38.338	38.343	38.357	38.365	38.372
Soldaten gesamt	200.782	200.743	200.587	200.632	200.633	200.522	200.577	200.589	200.632	200.160	200.175
anteilig Offz	19,15 %	19,15 %	19,09 %	19,10 %	19,10 %	19,11 %	19,11 %	19,12 %	19,12 %	19,17 %	19,17 %

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
B 10	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
B 9	29	27	27	25	25	25	26	26	27	27	27
B 7	48	47	46	49	46	49	49	52	52	51	52
B 6	125	127	128	128	124	121	124	126	129	134	132
B 3	333	335	338	340	345	358	364	374	374	371	373
B 2				1	1	1	1	1	1	1	1
A 16	895	895	900	904	909	952	962	986	1.005	1.022	1.050
A 15	3.209	3.209	3.252	3.295	3.338	3.638	3.660	3.794	3.905	4.258	4.358
A 14	6.031	6.031	6.053	6.075	6.097	6.191	6.260	6.328	6.412	6.506	6.587
A 13	3.581	3.581	3.508	3.436	3.363	3.128	3.128	3.215	3.241	3.246	3.368
A 12	2.821	2.821	2.921	3.021	3.221	3.474	3.498	3.566	3.671	3.745	3.846
A 11	7.649	7.649	7.639	7.629	7.619	7.614	7.590	7.809	8.057	8.564	8.701
A 10	8.058	8.058	7.958	7.858	7.435	6.884	6.771	6.550	6.405	6.127	6.127
A 9 (Lt)	5.583	5.583	5.328	5.073	5.018	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905	4.905
Offz	38.365	38.366	38.101	37.837	37.544	37.343	37.341	37.735	38.187	38.960	39.530
Soldaten gesamt	200.162	194.510	191.245	187.981	184.688	180.785	180.099	180.089	180.093	180.092	181.102
anteilig Offz	19,17 %	19,72 %	19,92 %	20,13 %	20,33 %	20,66 %	20,73 %	20,95 %	21,20 %	21,63 %	21,83 %

3. Wie hat sich die Anzahl der in der Bundeswehr in Verwaltungstätigkeiten eingesetzten Soldaten seit dem Jahr 2000 im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtzahl von Soldaten der Bundeswehr entwickelt, und wie hoch ist hieran der Anteil von Offizieren?

Eine hinreichend belastbare, elektronisch auswertbare Datenbasis gibt es erst seit 2012. Bis dahin waren auch die in der Bundeswehrverwaltung eingesetzten Soldatinnen und Soldaten Teil der Streitkräfte; eine Differenzierung hinsichtlich der Tätigkeiten ist im Nachhinein nicht möglich.

Jahr	Gesamtzahl Soldaten	Soldaten-Dienstposten (DP) Bundeswehrverwaltung	prozentualer Anteil	davon Offizier-DP
2012	194.510	5.261	2,70 %	2.359
2013	191.245	4.638	2,43 %	2.297
2014	187.981	4.814	2,56 %	2.308
2015	184.688	5.041	2,73 %	2.392
2016	180.785	5.115	2,83 %	2.412
2017	180.099	5.074	2,82 %	2.393
2018	180.089	5.188	2,88 %	2.426
2019	180.093	5.387	2,99 %	2.524
2020	180.092	5.401	3,00 %	2.534
Jul 21	181.102	5.452	3,01 %	2.559

4. Wie viele Dienstposten in Verwaltungsdienststellen müssten nach Beurteilung der Bundesregierung reduziert werden, um auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung von Verwaltungsdienstposten der Bundeswehr in den vergangenen 20 Jahren die durch die Bundesregierung festgestellte Kopflastigkeit der Truppe im Sinne der Ziele des Eckpunktepapiers angemessen zu reduzieren?

Vorgabe aus den „Eckpunkten für die Bundeswehr der Zukunft“ ist die konsequente Verschlankung des Bundesministeriums der Verteidigung in der kommenden Legislaturperiode. Ziel ist die Fokussierung auf ministerielle, strategische Kernaufgaben im politisch-parlamentarischen Raum, die notwendige Fachaufsicht über den nachgeordneten Bereich und die Unterstützung der Bundesministerin oder des Bundesministers der Verteidigung bei der Führung als Inhaberin oder Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte. Entsprechende interne Untersuchungen zur Verschlankung werden derzeit durchgeführt. An der strategisch-politischen Zielvorgabe, dass Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung bestimmte Aufgaben bundeswehrgemeinsam erledigen, wird unverändert festgehalten. Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen dabei die entsprechenden Aufgaben gemeinsam mit Soldatinnen und Soldaten wahr; die jeweilige Fachexpertise ergänzt sich im Sinne des Auftrages zielführend.

5. Inwiefern strebt die Bundesregierung konkret an, über die genannten Fälle des Eckpunktepapiers hinaus Dienstposten von Verwaltungsdienststellen in die Truppe zu verlegen, und welche konkreten Beispiele gibt es, inwiefern diese neuen Dienstposten in der Truppe benötigt werden und verwendet werden können?

Das Bundesministerium der Verteidigung untersucht im gesamten Geschäftsbe- reich Möglichkeiten der Substitution militärischer Dienstposten durch zivile

Dienstposten. Dabei werden insbesondere administrative Aufgaben in Stäben dahingehend betrachtet, ob die dafür erforderlichen Qualifikationen im Schwerpunkt zwingend militärische Expertise erfordern. Ziel ist es, militärisches Personal verstärkt für den Kernauftrag der Truppe verfügbar zu machen. So bleibt die Handlungsfähigkeit auch im Rahmen der gegebenen Personalobergrenzen erhalten; neue oder hoch priorisierte Aufgaben können personell hinterlegt werden.

Mit gleicher Zielrichtung werden im Zusammenhang mit den begonnenen Untersuchungen zur Stärkung der Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) Möglichkeiten eruiert, die Streitkräfte weiter von administrativen Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

6. Inwiefern können die durch wegfallende Verwaltungsdienstposten beispielsweise im Bundesministerium der Verteidigung frei werdenden Soldaten aufgrund ihres jeweiligen Dienstgrades adäquat und fachgerecht in Truppenverwendungen eingesetzt werden, und verändern sich beispielsweise durch die wegfallenden Verwendungsmöglichkeiten im Bundesministerium der Verteidigung die Chancen für Berufsoffiziere, General zu werden?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Entlang dieser Fokussierung kann qualifiziertes Personal aus dem Bundesministerium der Verteidigung für die herausfordernden Aufgaben der Bundeswehr gewonnen werden.

Gegebenenfalls daraus resultierende Veränderungen im Verwendungsaufbau werden in der Personalentwicklungskonzeption berücksichtigt.

7. Welche Auswirkungen haben die angekündigten Reformen auf die Laufbahnen der Offiziere und Unteroffiziere beispielsweise hinsichtlich der geplanten Dienstposten für Berufssoldaten, die daraus resultierenden Übernahmehandlungen zu selbigem und letztendlich die Anzahl an General- und Generalstabsdienstposten in der Bundeswehr?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine größeren Personalstrukturveränderungen erkennbar, die konkrete Auswirkungen auf das militärische Dienstposten-gefüge und somit auf z. B. Übernahme- oder Beförderungschancen in den Laufbahnen erkennen lassen. Abhängig von den Veränderungen im Zuge der Umsetzung der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ – insbesondere durch das Schaffen bundeswehrgemeinsamer Synergien auf Ämterebene – ist diese Bewertung kontinuierlich zu evaluieren. Wesentliche Veränderungen bei den fachlichen Ausprägungen in den Werdegängen und Verwendungsreihen bedürfen zur Umsetzung überdies eines personalplanerischen Vorlaufes. Die Auswirkungen auf die Personalstruktur und den militärischen Personalkörper können jedoch erst nach Umsetzung der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ in der Organisationsplanung ganzheitlich analysiert und bewertet werden.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Verhältnisses von Dienstpostenzahlen zwischen der kämpfenden Truppe sowie Unterstützungskräften und Stabsdienst-, Kommando- sowie sonstigen Dienstposten, die verwaltenden Tätigkeiten zuzuordnen sind, seit Aufstellung der Streitkräftebasis und des Zentralen Sanitätsdienstes im Jahr 2000?

Die Dienstposten werden nicht in der Systematik der Fragestellung nach Aufgabenbereichen attribuiert, so dass diese retrospektiv nicht nach den gefragten Parametern ausgewertet werden können. Zur Anzahl der militärischen Dienstposten in der Bundeswehrverwaltung und deren Beurteilung wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 6 verwiesen.

- a) Wie haben sich die Anteile der jeweiligen Gruppen am Personalbudget der Bundeswehr im gleichen Zeitraum verändert?

Personalausgaben werden nicht differenziert nach Aufgabenbereichen erfasst.

9. Inwiefern konterkariert nicht die Neuaufstellung von mehreren Kommandos und neuen Einrichtungen, wie beispielsweise des Weltraumkommandos, des Territorialen Führungskommandos und des Generalarztes der Bundeswehr im Bundesministerium der Verteidigung, die durch Auflösung der Streitkräftebasis und des Zentralen Sanitätsdienstes frei werdenden Dienstposten, indem diese unmittelbar an anderer Stelle wieder neu entstehen?
 - a) Falls nein, durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass trotz der Neuaufstellungen die Kopflastigkeit der Truppe nachhaltig reduziert wird?

Die Fragen 9 und 9a werden gemeinsam beantwortet.

Die mit den „Eckpunkten für die Bundeswehr der Zukunft“ getroffenen Entscheidungen dienen trotz der Aufstellung neuer Kommandos den Bemühungen, Stabsstrukturen zugunsten der Truppe zu verschlanken.

So hat der Generalinspekteur der Bundeswehr für die Weiterentwicklung des Kommando Streitkräftebasis und des Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr zum Territorialen Führungskommando der Bundeswehr eine personelle Obergrenze für militärische Dienstposten angewiesen. Zudem wurde durch den Generalinspekteur der Bundeswehr angewiesen, dass bei allen Planungen und Überlegungen zu Stabstrukturen der Führungskommandos, Ämter und vergleichbarer Kommandos prozentual festgelegt militärische Dienstposten zu identifizieren sind, um diese insbesondere zur Stärkung von Truppenstrukturen reinvestieren zu können.

10. Wie viele Dienstposten werden durch den Wegfall der Streitkräftebasis und des Zentralen Sanitätsdienstes im Sinne des Eckpunktepapiers eingespart werden können?

Zur genauen Anzahl der Dienstposten, die durch den Wegfall der Streitkräftebasis umgewidmet werden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben gemacht werden. Im Rahmen der Neuordnung der Führungsstrukturen der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr werden durch den Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Dienstposten reinvestiert, um vordringliche personelle Fähigkeitslücken in diesem Bereich in eigener Zuständigkeit zu schließen.

11. Wie viele zusätzliche Dienstposten werden im Bereich der zukünftigen Dimensionen im Vergleich zu deren heutigen Äquivalenten zusätzlich benötigt, um die von der Streitkräftebasis und dem Zentralen Sanitätsdienst übernommenen Truppenteile aufnehmen und führen zu können?

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben gemacht werden. Darüber hinaus werden einzelne Truppenteile der heutigen Streitkräftebasis, wie z. B. die Landeskommendos, auch dem neu aufzustellenden Territorialen Führungskommando der Bundeswehr unterstellt werden. Die Unterstellungswechsel der Fähigkeitskommendos sowie des Logistikkommendos der Bundeswehr sind umfangs- und ressourcenneutral geplant.

Zum Unterstellungswechsel der Fähigkeitskommendos von der Streitkräftebasis zum Heer wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem der Kopflastigkeit über die im Eckpunktepapier hinaus genannten Beispiele im Querschnitt aller Stabs- und Verwaltungsdienststellen in der Bundeswehr?

Die Untersuchungen zur Umsetzung der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ erstrecken sich, über die Strukturen der Streitkräfte hinaus, auch auf strukturelle Aspekte der Bundeswehrverwaltung. Von den insgesamt 51.129 Dienstposten der Bundeswehrverwaltung sind 18.484 in den Bundesämtern und Zentralen Lehreinrichtungen eingerichtet. Die Aufgabenerledigung erfolgt bereits heute im Schwerpunkt auf der Ortsebene (32.645 Dienstposten).

Sollte gleichwohl auch innerhalb der Wehrverwaltung eine gewisse Kopflastigkeit entstanden sein, ist konsequent gegenzusteuern. Ziel ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Aufgabenerfüllung auf örtlicher und regionaler Ebene. Insbesondere gilt es, die BwDLZ als entscheidungskompetente und fachlich eigenständige Servicepartner für die Truppe vor Ort zu stärken. Dazu wurde beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Daneben wird derzeit bereits die Stärkung der regionalen Führungsebene für die Bundeswehrfeuerwehren abschließend geprüft.

13. Inwiefern plant die Bundesregierung zur Reduzierung der Kopflastigkeit in den zahlreichen Verwaltungsdienststellen, die Inspekteure und Kommandeure der jeweiligen Einrichtungen bei der Identifizierung überschüssiger Dienstposten und Aufgabenbereiche einzubeziehen?

Die Inspekteure der militärischen Organisationsbereiche sowie die betroffenen Dienststellenleitungen der unmittelbar dem Bundesministerium der Verteidigung unterstellten militärischen Dienststellen sind in die laufenden Untersuchungen zur Umsetzung der „Eckpunkte für die Bundeswehr“ der Zukunft durch die federführenden Abteilungen über verschiedene Projektgruppen eng eingebunden und arbeiten in ihrer jeweiligen Verantwortung zu.

14. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Reformvorschläge die Aktualität der sogenannten Neuausrichtung der Bundeswehr aus den Jahren 2010 und 2011 mitsamt den angeschlossenen Konzepten beispielsweise der Struktur „HEER2011“, und sind hier neue Strukturkonzepte infolge der nun angestrebten Reformen geplant?

Die Reformen im Zusammenhang mit der „Neuausrichtung der Bundeswehr“ der Jahre 2010/2011 haben die Bundeswehr konsequent auf die Erbringung von

Beiträgen zu Einsätzen im Rahmen des Internationalen Krisenmanagements ausgerichtet. Seit der mit dem Weißbuch der Bundesregierung von 2016 angestoßenen Re-Fokussierung der Bundeswehr auf die Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung wurden die Führungsstrukturen der Streitkräfte jedoch nicht angepasst. Die mit den „Eckpunkten für die Bundeswehr der Zukunft“ beschlossenen Änderungen zielen insbesondere auf schlankere Strukturen in den Streitkräften durch Straffung der Führungsstrukturen, Reduzierung von Schnittstellen und konsequente Stärkung der „Truppe“ sowie auf Verbesserungen bei der Einsatzbereitschaft ab. Die Truppenstrukturen, die Stationierung und der angestrebte Personalumfang der Bundeswehr bleiben davon unberührt. Folgekonzepte sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl und Bedeutung der sogenannten Fähigkeitskommandos wie beispielsweise des Kommandos Feldjäger in der Feldjägertruppe vor dem Hintergrund der einerseits im Eckpunktepapier festgestellten zunehmenden Kopflastigkeit und andererseits des Umstandes, dass derartige Kommandos nach Ansicht der Fragesteller viele Jahrzehnte in der Bundeswehr nicht benötigt worden sind?

Fähigkeitskommandos bündeln Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung bei gleichzeitiger Minimierung der Stabsstrukturen. Diese Zentralisierung von Aufgabe, Führung, Weiterentwicklung und Ausbildung in Fähigkeitskommandos hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt und stellt einen Beitrag zur Stärkung der Truppenstrukturen dar. Das Kommando Feldjäger der Bundeswehr, das ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr und das Multinationale CIMIC (Civil Military Cooperation) Command sind bereits entsprechend optimiert und werden daher gemäß der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ umfangs- und ressourcenneutral der Dimension Land zugeordnet. Die Bildung weiterer Fähigkeitskommandos wird untersucht.

16. Wie hat sich der Personalkörper des Bundesministeriums der Verteidigung seit dem Jahr 2000 in der Anzahl der Beschäftigten entwickelt, wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung unter den im Eckpunktepapier genannten Aspekten der Kopflastigkeit und Verantwortungsdiffusion, und welche personellen Zielgrößen werden für das Bundesministerium der Verteidigung zukünftig angestrebt?

Die Dienstpostenumfänge im Bundesministerium der Verteidigung haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt verändert.

Jahr	Dienstpostenumfang BMVg
2000	3.412
2001	3.228
2002	3.292
2003	3.314
2004	3.234
2005	3.254
2006	3.197
2007	3.141
2008	3.128
2009	3.061
2010	3.052
2011	3.061
2012	3.053
2013	2.446

Jahr	Dienstpostenumfang BMVg
2014	2.229
2015	2.176
2016	2.216
2017	2.319
2018	2.602
2019	2.720
2020	2.838
2021	2.933
Jul 21	2.927

Erforderlich ist eine strukturelle Verschlankung des Bundesministeriums der Verteidigung durch Aufgabekritik und Binnenoptimierung sowie die Abschichtung nicht zwingend ministeriell wahrzunehmender Aufgaben in den nachgeordneten Bereich mit dem Ziel klarer Verantwortlichkeiten und der Fokussierung auf ministerielle Kernaufgaben. Entsprechende Festlegungen zu Aufbau und Umfang des Bundesministeriums der Verteidigung sollen diesem Rational folgend zu Beginn der nächsten Legislaturperiode getroffen werden.

17. Durch welche Maßnahmen soll sich die Führungsorganisation im Heimatschutz und in der Nationalen Territorialen Verteidigung im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes künftig noch enger mit den Strukturen der zivilen Verteidigung vernetzen und koordinieren (siehe „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“, S. 8)?

Die Bundeswehr leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheitsvorsorge Deutschlands, zum Schutz der Heimat und der Nationalen Territorialen Verteidigung. In der Verantwortung des Nationalen Territorialen Befehlshabers werden gemäß der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ insgesamt fünf Heimatschutzregimenter aufgestellt, wodurch die territoriale Führungsorganisation gestärkt und die Einsatzbereitschaft der Reserve erhöht wird. Gleichzeitig wird untersucht, in welchen Bereichen die Landeskommmandos gestärkt werden müssen.

18. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass sie sowohl eine aktive vollausgestattete Truppe bis zur nichtaktiven Ausbringung in der Reserve als auch die Integration von „state-of-the-art“-Hochtechnologie gewährleisten kann (siehe „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“, S. 10 f.)?
- a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Autors Matthias Wachter, dass der geplante Personalaufwuchs auf 203.000 Soldaten bei gleichzeitig mehr Investitionen in Ausrüstung und neue Technologien nicht finanziert sei und priorisieren müsse (siehe loyal, Ausgabe 5, S. 7) für ihr eigenes Handeln?
19. Wer soll Mitglied des Strategischen Planungsboards der Leitung werden, und bis wann soll es aufgestellt sein (siehe „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“, S. 11)?

Die Fragen 18, 18a und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland steht aufgrund seiner geografischen Lage in der Mitte Europas, seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der existenziellen Verbindung der deutschen mit der europäischen Sicherheit besonders in der Pflicht. Die „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ haben dazu die mit dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr beschriebene Nationale Ambition als weiterhin

handlungsleitend bestätigt. Die Bundeswehr der Zukunft soll mit einem breiten Mix an Fähigkeiten ausgeplant werden, um ihren Auftrag und ihre Aufgaben gemäß Weißbuch von 2016 weiterhin verlässlich und erfolgreich erfüllen zu können. Die Planungen richten sich daher schon heute auf eine qualitativ und quantitativ ausgewogene Bundeswehr mit einer leistungsstarken Reserve entlang der anspruchsvollsten Aufgabe, der Landes- und Bündnisverteidigung, aus. In der Umsetzung kommt es jetzt vor dem Hintergrund knapper Ressourcen darauf an, durch Ausbalancierung der Faktoren Quantität, Qualität, Exzellenz und Zeit den Weg zum Erreichen der Nationalen Ambition aktiv zu gestalten. Dazu wird noch in diesem Jahr im Rahmen der Umsetzung der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ eine Anpassung der Instrumente zur strategischen Steuerung der Planung einschließlich des strategischen Planungsboards der Leitung untersucht. Festlegungen hierzu sind noch nicht getroffen.

Zur Umsetzung der Nationalen Ambition und damit auch zur Realisierung der in den vergangenen Jahren entschiedenen Umfänge für militärisches und ziviles Personal ist eine stetig steigende Finanzlinie des Einzelplans 14 entsprechend der Beschlüsse des NATO-Gipfeltreffens in Wales 2014 erforderlich.

20. Welche Kriterien und Parameter umfasst das neu zu entwickelnde Berichtswesen zur Information des Parlaments, und bis wann soll es umgesetzt werden (siehe „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“, S. 18)?
21. Welche Kriterien und Parameter umfasst die neu zu entwickelnde Strategische Jahresweisung des Generalinspekteurs der Bundeswehr, und bis wann soll sie umgesetzt werden (siehe „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“, S. 8)?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund der internen Umsetzung der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ in konkrete Bearbeitungsaufträge durch zuständige Fachreferate des Bundesministeriums der Verteidigung wird o. a. Fragestellung derzeit für den Generalinspekteur der Bundeswehr in engem Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Strategischen Jahresweisung tiefgehend untersucht und konzeptionell aufbereitet. Dabei wird insbesondere untersucht, inwieweit die Strategische Jahresweisung mit dem neuen Berichtswesen chronologisch-inhaltlich verknüpft werden kann, um eine Zielnachhaltung und Umsetzungssteuerung wesentlicher Vorgaben der Strategischen Jahresweisung zu ermöglichen.

Bezüglich der zu berücksichtigenden Kriterien/ Parameter werden die bereits in den „Eckpunkten für die Bundeswehr der Zukunft“ erwähnten Kategorien Personal, Ausbildung/Übung, Material sowie die dreiphasige Einsatzbereitschaftssystematik zur Steuerung von Be- und Entlastung von Personal und Material betrachtet und entsprechend weiter operationalisiert, gegebenenfalls erweitert sowie ihre Verwendung für kategoriespezifische Vorgaben im Rahmen der Strategischen Jahresweisung geprüft.

Mit einem ersten Untersuchungsergebnis in Bezug auf den Bericht nach neuer Systematik ist im vierten Quartal 2021 zu rechnen, die Herausgabe des Berichts nach neuer Systematik ist für das Ende des zweiten Quartals 2022 avisiert.

22. Wann hat zuletzt eine Überprüfung aktueller Verwaltungsvorschriften, sogenannter Abgrenzungserlasse, bezüglich des sich aus Artikel 87b des Grundgesetzes (GG) ergebenden Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung stattgefunden, und zu welchen Ergebnissen kam man?

Im Rahmen der Erstellung und inhaltlichen Aktualisierung von Verwaltungsvorschriften ist eine Rechtsprüfung vorgesehen, welche unter anderem die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften umfasst. Herausgebende Stellen von Verwaltungsvorschriften haben eventuelle Beanstandungen aus der Rechtskonformitätsprüfung zu beachten und zu befolgen. Die speziell hier angesprochenen Abgrenzungserlasse folgen den Festlegungen der „Grundsätze für die Spitzengliederung, Unterstellungsverhältnisse und Führungsorganisation im Bundesministerium der Verteidigung und der Bundeswehr (Dresdner Erlass vom 21. März 2012)“ für die Bundeswehr. Die dort getroffenen Zuweisungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung legen die sich aus Artikel 87a und 87b des Grundgesetzes ergebenden verfassungsmäßigen Aufgabentrennungen fest und sind nach wie vor gültig. Eventuell sich aus der Umsetzung der „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ ergebende Anpassungsbedarfe werden entsprechend berücksichtigt.

23. Wie bewertet die Bundesregierung eine Auflösung des in Artikel 87b GG festgeschriebenen Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung?

Das Trennungsgebot, das in seiner Umsetzung eine institutionelle und aufgabenbezogene Eigenständigkeit von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung erfordert, dient sowohl der Verwaltungökonomie und der Entlastung der Streitkräfte von administrativen Aufgaben als auch der Vorbeugung einer übermäßigen Machtkonzentration. Es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Auflösung des verfassungsrechtlich festgeschriebenen Trennungsgebotes. Das Zusammenwirken von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung ist reibungsfrei. Die Erledigung der Bedarfsdeckungsaufgaben durch entsprechend qualifiziertes Personal erlaubt eine Konzentration der Truppe auf streitkräftepezifische Aufgaben. Diese Arbeitsteilung ist auch mit Blick auf die Landes- und Bündnisverteidigung funktional. Namentlich gilt das auch für den Verteidigungsfall: Die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte geht dann auf die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler über; die unterstützenden Aufgaben sind in Verantwortlichkeit der Bundesministerin oder des Bundesministers der Verteidigung fortzuführen.

- a) Welche Vorteile könnten sich aus einer Auflösung des Trennungsgebotes ergeben?

Mit einer Auflösung des Trennungsgebotes wären aus verfassungsrechtlicher und aus organisatorischer Sicht keine Vorteile verbunden.

- b) Welche Nachteile könnten sich aus einer Auflösung des Trennungsgebotes ergeben?

Gegen die Auflösung des in Artikel 87b des Grundgesetzes festgeschriebenen Trennungsgebotes sprechen die Gründe seiner verfassungsrechtlichen Einführung. Eine Aufhebung des historisch hergeleiteten und organisationsrechtlich tradierten verfassungsrechtlichen Trennungsgebots von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung würde dazu führen, dass die Streitkräfte mit Aufgaben besetzt werden müssten, die nicht streitkräftepezifisch sind wie beispielsweise die personelle sowie materielle Bedarfsdeckung.

24. Inwiefern ist es geplant, die Finanzierung von multinationalen Rüstungskooperationen (Beispiel: Future Combat Air System), bei denen ein Spill-Over-Effekt angenommen wird, zukünftig in Teilen über den Einzelplan 60 abzubilden?
- Falls ja, warum?
 - Falls nein, warum nicht?
 - Erkennt die Bundeswehr hierin einen Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltssicherheit?

Die Fragen 24 und 24a bis 24c werden gemeinsam beantwortet.

Derartige Planungen bestehen derzeit nicht. Ausgaben für Vorhaben im Bereich der Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung sowie der militärischen Beschaffungen werden auf Grundlage der haushaltsgesetzlichen Vorgaben und entsprechend der Zweckbestimmung des Einzelplans 14 dort gebucht. So wird auch bei dem beispielhaft genannten Vorhaben Future Combat Air System verfahren.

25. Über welchen Zeitraum soll sich der langfristige Planungsrahmen des vorgeschlagenen Bundeswehrplanungsgesetzes erstrecken, und wie wird die „intensive Beteiligung des Parlamentes“ sichergestellt (siehe „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“, S. 26)?
- Welche Vorteile besitzt ein Bundeswehrplanungsgesetz gegenüber der bisherigen Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen?
 - Welche Nachteile besitzt ein Bundeswehrplanungsgesetz gegenüber der bisherigen Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen?

Die Fragen 25, 25a und 25b werden gemeinsam beantwortet.

Im Vordergrund steht die Herstellung einer zuverlässigen Grundlage für die Finanzierung wesentlicher, im gesamtstaatlichen Interesse stehender Großvorhaben, insbesondere auch im Rahmen internationaler oder multinationaler Kooperationen. Problematisch ist hierbei regelmäßig die lange Vorlaufzeit zur Vorbereitung sowie der insoweit nicht prognostizierbare Zeitpunkt eines Vertragsabschlusses. Die Berücksichtigung der Finanzbedarfe für derartige Großvorhaben ist im Zuge der jeweiligen Aufstellung des Haushalts sowie der Finanzplanung des Bundes bei den gegenwärtig für den Einzelplan 14 erreichbaren Plafonds meist nur unter Inkaufnahme der Verdrängung von unverzichtbaren kleineren und mittleren Vorhaben sowie den Betrieb und die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte erforderlichen Ausgaben möglich. Alternativ wäre der Plafond des Einzelplans 14 so zu erhöhen, dass die Finanzbedarfe bedeutender Großvorhaben ohne derartige Verdrängungseffekte veranschlagt werden können. Nicht vorhersehbare Verzögerungen bei diesbezüglichen Vertragsabschlüssen bedingen sodann jedoch, dass der Plafond des Einzelplans 14, der für die Zielerreichung der Nationalen Ambition stetig steigen muss, darüber hinaus für die betreffenden Großvorhaben noch weiter erhöht werden müsste, wobei etatisierte Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen regelmäßig aufgrund nicht realisierter Vertragsabschlüsse nur teilweise in Anspruch genommen werden.

Die Überlegungen zur Ausgestaltung eines solchen Gesetzes sind noch nicht abgeschlossen. Laufzeit, Umfang und sonstige Inhalte der gesetzlichen Regelung sind dabei sorgsam abzuwägen.